



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG  
GESCHÄFTSSTELLE BIOSPHÄRENGEBIET SCHWARZWALD

Biosphärengebiet Schwarzwald · Brand 24 · 79677 Schönau im Schwarzwald

Biosphärengebiet  
Schwarzwald



## Nutzungsvertrag

Zwischen

Regierungspräsidium Freiburg  
- Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwarzwald –  
Brand 24  
79677 Schönau

Vertreten durch den Geschäftsführer  
- als Eigentümer -

und

- Aussteller/Nutzer -

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsgegenstand

Der Eigentümer überlässt dem Nutzer die in der Anlage aufgeführten Gegenstände zur Ausstellung „Zukunft mit Tradition“. Die Anlage ist Bestandteil des Vertrags.

### § 2 Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ geschlossen.

## § 2 Übernahme und Rückgabe

Der Aussteller/Nutzer holt die Ausstellung beim Eigentümer oder beim vorherigen Aussteller ab und bringt sie auch zum Eigentümer zurück.

Bei Übergabe und Rückgabe wird ein gesondertes Übernahme-/Rückgabe Protokoll in zweifacher Ausfertigung zwischen dem Eigentümer und Nutzer angefertigt. Der Aussteller hat die überlassenen Ausstellungsgegenstände ohne Aufforderung nach Ablauf der Vertragsdauer zurückzugeben.

## § 4 Kündigung

Der Eigentümer kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund gilt die Verletzung der vertraglichen Bestimmungen durch den Aussteller sowie die Nichtgewährleistung der sachgemäßen Pflege und Erhaltung der überlassenen Ausstellungsgegenstände.

## § 5 Pflicht des Ausstellers

Der Aussteller ist verpflichtet, einen angemessenen Ausstellungsbereich zu finden. Die Ausstellung darf nicht im Außenbereich genutzt werden oder in feuchten Räumlichkeiten gelagert werden. Der Aussteller ist verpflichtet, dem Eigentümer unverzüglich das Auftreten von Mängeln zu melden. Er hat ferner den Eigentümer unverzüglich zu informieren, wenn es zu einer Zerstörung, dem Verlust oder einer Beschädigung der Ausstellungsgegenstände kommt.

Bei Pressearbeit o.ä. ist der Eigentümer (Biosphärengebiet Schwarzwald) zu nennen. Grundsätzlich ist der Nutzer verpflichtet, dass er und seine Erfüllungsgehilfen die Ausstellung sorgfältig und pfleglich behandeln.

## § 6 Transport

Der Transport der Ausstellung wird vom Aussteller/Nutzer sachgemäß und schonend durchgeführt. Hier ist vor allem darauf zu achten, dass die Bretter der Stellwände nicht zerkratzt werden, da diese empfindlich sind. Bei den Tafeln ist darauf zu achten, dass sie nicht verbogen werden, da sie sonst nicht mehr auf den Stellwänden befestigt werden können. Die Transportkosten trägt der Aussteller. Der Transport umfasst das Abholen vom letzten Ausstellungsort oder vom Lagerort der Ausstellung (Geschäftsstelle Biosphärengebiet, Brand 24, 79677 Schönau) sowie den Rücktransport zum Lagerort. Sollte ein Folgenutzer bekannt sein, wird der

Folgenutzer den Transport zum neuen Ausstellungsort übernehmen. Abweichungen müssen die Vertragspartner vereinbaren.

#### § 7 Auf- und Abbau

Der Auf- und Abbau wird vom Aussteller/Nutzer durchgeführt. Entstehende Kosten trägt der Aussteller/Nutzer.

#### § 8 Haftung

Der Nutzer haftet für Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder Abhandenkommen der überlassenen Ausstellungsgegenstände, die während der Dauer der Nutzung entstanden sind, zum Neuwert.

#### § 9 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Vertragsbestimmungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der anderen Vertragsbestimmungen unberührt.

Der Eigentümer und der Aussteller/Nutzer erhalten je eine Ausfertigung des Vertrags. Ergänzungen oder Veränderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.

### **Eigentümer**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Nutzer**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

---

Unterschrift

## **Anlage**

Fakten zur Wanderausstellung „Zukunft mit Tradition“

Die Wanderausstellung besteht aus 17 Stellwänden, die aus Holz gefertigt sind, einem Kindermodul mit Metallfußplatte und 17 Tafeln mit Text und Fotos sowie Fixierklemmen und Rätsel für Kinder.

Höhe und Breite:

Die Stellwände sind jeweils 2 Meter hoch und 70 cm breit

Die Tafeln sind 1,20 Meter hoch und 70 cm breit

Auf- und Abbau:

Die Stellwände sind einfach auf- und abzubauen und leicht genug, um von einer Person getragen zu werden.

Die Tafeln werden von Fixierklemmen gehalten, die nur oben an den Tafeln befestigt werden müssen. Unten stehen die Tafeln auf Metalldübeln.

Verpackung:

Zu den Tafeln gehört jeweils eine Packtasche, die zwei kleineren Tafeln kommen zusammen in eine Tasche.

Achtung:

Wichtig ist zu beachten, dass mit den Stellwänden und Tafeln vorsichtig umgegangen wird, um Schäden zu vermeiden. Die Fußplatte des Kindermoduls ist sehr schwer. Bitte nicht an den Holzwänden das Kindermodul verrücken, sondern immer nur an der Metallplatte.